

Synoptische Darstellung

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
<p>Reglement über familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement)</p> <p>vom 24. September 2018</p>	
<p>§ 1 Beiträge der Gemeinde</p>	<p>Unverändert</p>
<p>1 Die Gemeinde leistet auf Antrag Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung:</p> <p>a. im Frühbereich für den Besuch von Kindertagesstätten oder Tagesfamilien auch ausserhalb des Standorts Pratteln.</p> <p>b. im Primarstufenbereich für den Besuch von Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Tagesstrukturen für Schulkinder am Standort Pratteln.</p>	<p>1 Die Gemeinde leistet auf Antrag Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung:</p> <p>a. im Frühbereich für den Besuch von Kindertagesstätten oder Tagesfamilien auch ausserhalb des Standorts Pratteln.</p> <p>b. im Primarstufenbereich für den Besuch von Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Tagesstrukturen für Schulkinder <i>an den Standorten Pratteln und Augst.</i></p>